



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Recht auf Vergessenwerden (RTBF - Right to be forgotten)

Aktuell seit 10.07.2026 09:50:12

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 07.07.2026

Beschreibung:

Die Diskussion über ein Recht auf Vergessenwerden für Menschen mit einer zurückliegenden Krebserkrankung betrifft ein sensibles Spannungsfeld: den berechtigten Wunsch der Betroffenen nach einem unbelasteten Neuanfang und die Frage, wie private Personenversicherung dauerhaft fair, bezahlbar und verlässlich funktionieren kann. Die Versicherungswirtschaft setzt sich für eine balancierte Lösung ein. Ein gut ausgestaltetes Recht auf Vergessenwerden kann einen wichtigen Beitrag für ehemalige Krebspatientinnen und -patienten beim finanziellen Neuanfang leisten. Voraussetzung ist, dass es sich an der tatsächlichen Risikolage und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert. Nur dann wird es sowohl dem berechtigten Anliegen der Betroffenen als auch der Beitragsstabilität und Fairness gerecht.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607100005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]